

Preisblatt für den Baukostenzuschuss
oberhalb der Niederspannung
gültig ab 01.01.2025

Gemäß dem Positionspapier der Bundesnetzagentur zur Erhebung von Baukostenzuschüssen von November 2024, ergibt sich der Baukostenzuschuss (BKZ) aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem arithmetischen Mittel des Leistungspreises über fünf Jahre (> 2.500 Benutzungsstunden pro Jahr) der Anschlussnetzebene. Der Betrachtungszeitraum von fünf Jahren ergibt sich ausgehend vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung und den diesem Jahr vorausgehenden vier Jahren.

BKZ = arithmetisches Mittel der Leistungspreise über 5 Jahre (>2.500 h/a) der Netzebene × bestellte Leistung

Der BKZ ist an den versorgten Anschluss gebunden und richtet sich nach der Netzebene, in der der Anschluss der Anschlussnehmeranlage erfolgt.

Netzebene	Leistungspreis (>2.500 h/a) in Euro/kW
Hochspannung (HS)	167,12
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)	85,12
Mittelspannung (MS)	102,98
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	307,55

Die angegebenen Preise verstehen zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Berechnungsbeispiel:

Für einen Neuanschluss in der Mittelspannung wird eine dauerhafte Bereitstellung von Anschlussleistung in Höhe von 10.000 kW bestellt:

$$\text{BKZ} = 102,98 \text{ €/kW} \times 10.000 \text{ kW} = 1.029.800 \text{ €}.$$